

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	1 (1894)
Heft:	15
Artikel:	Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes
Autor:	Wick, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-532756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Methodik des Buchhaltungsunterrichtes.

(Von W. Wick, Professor in Zug.)

Motto: „Die doppelte Buchhaltung ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes, und jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen.“

Goethe „Wilhelm Meisters Lehrjahre.“

1. Stellung der Buchhaltung im Lehrplan der Schule.

Die hohe Bedeutung der Buchhaltung für das öffentliche und private Leben ist längst so allgemein anerkannt, daß es, unsere Gymnasien ausgenommen, wohl kaum eine Schule giebt, an der dieses Lehrfach nicht eingeführt wäre. In dieser Hinsicht scheint die Buchhaltung einer besondern Kunst sich zu erfreuen, die um so höher zu rechnen ist, da andere Wissenschaften, die ebenfalls einem Bedürfnis des Lebens Rechnung tragen, vielfach nicht in die Schule einzudringen vermochten. Es sei nur an die Gesetzeskunde erinnert, die (das Obligationenrecht an einzelnen Handelsschulen, sowie einige elementare Begriffe, die der Rekrutenunterricht vermittelt, abgerechnet) nirgends über die Schwelle der Volks- und Mittelschule getreten ist, obwohl ein jeder das Gesetz kennen muß. Die Buchhaltung gehört also nicht zu diesen Bettlern an der Pforte der Schule, die, um eine günstige Aufnahme bittend, mit ein paar Brotsamen sich begnügen müssen, welche ihnen die allein patentierten Töchter der althergebrachten Schulweisheit gelegentlich hinwerfen. Seit langer Zeit ist ihr die Schule zur Heimstätte geworden. Aber es ist das Heim des Aschenbrödels. Wenn die andern Schwestern sich zum edlen Wettstreit rüsten, der jedes Jahr die ihnen Unvertrauten versammelt, um über Können und Wissen ihre Probe abzulegen, dann sitzt sie einsam und verlassen in einer Ecke. Man streitet ihr den formal bildenden Unterrichtswert ab, man geduldet sie, weil das praktische Leben nach ihr ruft. Es ist das übrigens unter den gegebenen Verhältnissen ganz natürlich. Hört man ja häufig genug sogar Lehrer dieses Faches sagen: „Die Buchhaltung eignet sich nicht zu einem Prüfungsfach.“ So wie sie meist gelehrt wird, ist dies leider richtig. Ich möchte hier nicht dem Lehrer einen Vorwurf machen, denn abgesehen davon, daß dieses Fach oft, gleich seiner diesbezüglichen Zwillingsschwester, der Geographie, jenem Lehrer zugewiesen wird, der eben die wenigsten Stunden hat, müssen wir die Ursachen des geringen Erfolges tiefer suchen: Der Buchhaltungsunterricht muß mehr nach oben verlegt werden. Man mag einwenden, daß jeder Lehrer für sein Fach diesen Wunsch hegt; allein zwischen Wunsch und Bedürfnis ist immer ein Unterschied. Die Buchhaltung hat gar vielfachen Bedürfnissen des Lebens Rechnung zu tragen, sie setzt vieles voraus: Gewandtheit im Rechnen — einen Einblick in das wirtschaftliche Getriebe; sie erfordert

eine entwickelte Beobachtungs- und Vergleichungsgabe, um in das Chaos der verschiedenartigen Geschäftsvorfälle und Formen Ordnung zu bringen. Wie weit besser würde man thun, in den untern Klassen das sichere und schnelle Rechnen, besonders das Kopfrechnen, mehr zu fördern und dafür den Buchhaltungsunterricht dem reiferen Alter zu überlassen.

Weit verderblicher als der zu frühe Beginn ist jedoch die durchaus ungefehlige, den Programmen unserer Schulen zufolge aber ziemlich verbreitete Gewohnheit oder Unsitte, den Buchhaltungsunterricht ins Schlepptau eines andern Faches zu nehmen.

Wir finden in den Programmen den launigen Einfall: „1 Std. Kalligraphie und Buchhaltung“, was zu lesen ist „weder Kalligraphie noch Buchhaltung.“ Jedes Fach hat seine Methode, verschieden je nach Stoff und Zweck. Buchhaltungshefte sollen schön geschrieben sein, aber Kalligraphie kann und soll der Buchhaltungslehrer nicht erteilen. Anderseits ist die Kenntnis der Haar- und Schattenstriche auch noch keine Buchhaltung und ein schön geschriebenes Heft, die gedankenlose Reinschrift einer mechanischen Nachschrift eines Diktates giebt auch keine Gewähr für das Verständnis der Buchhaltung, deren Wesen nicht in der Schrift, nicht einmal in der zufälligen Form des Buchungssatzes und des Systems liegt, sondern im Verständnis des kettengleichen ineinandergreifens der wirtschaftlichen Handlungen und ihrer graphischen Darstellung.

Auch mit dem Rechnen wird unser Fach zuweilen verbunden. Das scheint ja auf den ersten Blick viel vernünftiger, ist aber ebenso verwerflich. Des Rechners Aufgabe ist gelöst, wenn er auf möglichst kurzem Weg ein zuverlässiges Resultat gefunden. Des Buchhalters Aufgabe beginnt erst da und ist vollendet, wenn er dieses Resultat in die Kette der Buchungsgleichungen, oder bei der einfachen Buchhaltung wenigstens in Beziehung zu den andern Buchungen, gesetzt hat.

Die Verbindung mit dem Unterricht in der Korrespondenz ist ebenfalls nicht zulässig. Die Korrespondenz nimmt zwischen Rechnen und Buchführung die Mittelstelle ein. Sie wandelt die mathematischen, losgetrennten Resultate in wirtschaftliche, erläuterte Resultate um. Die Buchhaltung bringt diese in ihren Zusammenhang. Liegen der Korrespondenz keine mathematischen Resultate zu Grunde, so hat sie zum Vornehmerein keine Beziehung zur Buchhaltung.

Der Buchhaltungsunterricht muß selbständige erteilt werden, wenn anders er fruchtbringend sein soll. Dies allein genügt jedoch nicht. Er soll auch ernstlich aufgefaßt sein. Dem Übel der allzuvielen Schulstunden, welche den Schüler zur Phonographenplatte machen und ihm keine

Zeit zur selbständigen, häuslichen Arbeit lassen, abzuhelfen, kommt man bei der Auffassung der Stundenpläne oft auf den höchst einfachen Gedanken, die „weniger anstrengenden“ Fächer, so da heißen Gesang, Turnen, Zeichnen und selbstredend auch Buchhaltungsdiktiererei gewissermaßen als Rekreationsstunden zwischen die andern Fächer hineinzuschieben. (Kinderartenreminiscenzen!) Ich glaube zwar trotz aller gegenteiligen Versicherungen nicht, daß, mit Ausnahme der späteren Abendstunden, die Tageszeit einen so großen Einfluß habe, wie man behauptet. Es wirken zur fruchtbringenden Ausnützung einer Schulstunde gar verschiedene Umstände mit, insbesondere: größere oder geringere Vorbereitung und Stoffbeherrschung von Seite des Lehrers; mehr oder weniger Hinneigung zu einem Fach von Seiten des Schülers; die Natur des Faches selbst u. s. f. Nur gegen die in dieser Auffassung klar zu Tage tretende Behauptung: „Die Buchhaltung strengt den Geist nicht an, sie läßt sich erlernen auf mechanischem Wege, sie ist daher nicht geistbildend“, gegen diese hergebrachte Unwahrheit ist zu protestieren. Bei dem anregungslosen Diktieren ist ja das wahr. Darum hört man so oft sagen: „Die Buchhaltung lernt man nicht in der Schule, man muß sie in einem Geschäft lernen.“ Dort lernt man aber gewöhnlich, wenn man nicht längere Zeit, in verschiedenen Geschäften, darauf verwenden kann, nur eine Schablone, während man in der Schule die allgemeine Buchhaltung wirklich erlernen kann, wenn der Unterricht nicht aller Methode Hohn spricht. Der Buchhaltungsunterricht kann formal bildend werden, wie kaum ein anderer. Freilich muß hiezu auch der Lehrer auf der Höhe seiner Aufgabe stehen. Von großer Bedeutung ist ihm neben der theoretischen Bildung praktische Erfahrung, aber eine unerlässliche Bedingung, wie viele behaupten, ist letztere nicht. Es ist für den Lehrer höchst schwierig, in den meisten Fällen selbst unmöglich, diese in irgend einem Geschäft sich anzueignen. Eiserner Wille, selbständige Durcharbeitung von Geschäftsgängen und Vergleichung der eigenen Arbeit mit derjenigen des Lehrbuches wird auch hier zum Ziele führen. Anderseits ist der Umstand, praktischer Buchhalter gewesen zu sein, auch noch kein Beweis für die Beschriftung zum Buchhaltungslehrer. Wir sehen zur Genüge Berufsbuchhalter, die nach jahrelanger Thätigkeit sich nur schwer zurechtfinden, wenn sie in ein anderes Geschäft eintreten. Sie haben gelernt den Buchhaltungsapparat des ersten Geschäfts mechanisch in Betrieb zu setzen, aber die Buchhaltung in ihrer Allgemeinheit, in ihrem Wesen, unabhängig von einer besonderen Grundlage, verstehen sie nicht. Diese allgemeine Buchhaltung („die Wissenschaft der Buchhaltung“) ist eben Lehrgegenstand, nicht die speziell für einen besonderen Fall eingerichtete.

2. Welches ist ihr Verhältnis zu den übrigen Fächern?

Die Buchhaltung setzt die Arithmetik voraus und sollte auch schon aus diesem Grunde erst beginnen, wenn der Schüler in diesem Fache eine ziemliche Gewandtheit erlangt hat. Ein Unterschied besteht jedoch zwischen beiden, abgesehen von der Buchung als solcher, darin, daß die Arithmetik die Resultate gewöhnlich aus einer gegebenen Aufgabe zu ermitteln hat, während in der Buchhaltung, wie dies im praktischen Leben der Fall ist, die Aufgabe erst aus dem Geschäftsvorfall zu abstrahieren ist. Der Buchhaltungsunterricht bildet daher eine Ergänzung des Arithmetikunterrichtes, die um so wertvoller ist, je mehr wir die Erfahrung zu machen Gelegenheit haben, daß unrichtige Lösungen in der Arithmetik sehr häufig die Folge unrichtiger Auffassung der gestellten Aufgabe sind. Die richtige Auffassung der Aufgabe wird gefördert durch die selbständige Ableitung derselben aus den gegebenen Verhältnissen.

Die Algebra ist ein unschätzbares Förderungsmittel zum Verständnis der doppelten Buchhaltung, indem diese, als ein System von Gleichungen, am besten auf algebraischem Weg, in ihrer Allgemeinheit, entwickelt werden kann.

Im Buchhaltungsunterricht kommen häufig Eigennamen vor, sowohl Ortsnamen als Bezeichnungen von Waren. Durch gelegentliche Hinweise und Zwischenfragen, Orte und Produktionsgebiete betreffend, leisten wir der Geographie, insbesondere der Concentration des Unterrichtes im allgemeinen einen Dienst. Dieser letztere Umstand ist nirgends zu übersehen, da wir der „berühmten“ Jugendüberbürdung auf keine andere Weise besser entgegentreten können, als dadurch, daß jeder Lehrer die Berührungs- und Verbindungspunkte seines und der andern Fächer gebührend hervorhebt, um dadurch die Ordnung und den Zusammenhang der Begriffe zu fördern. Denn die nahezu zum Schlagwort gewordene „Überbürdung“ beruht nicht auf der Fächermenge (oder dann wehe den Schulkindern des nächsten Jahrhunderts, da ja Kulturgeschichte, Völkerkunde, Witterungskunde, Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde, Statistik und wer weiß was alles noch, früher oder später ihre Antrittsrede in der Schule halten werden), sondern neben der Stoffmenge des einzelnen Faches ganz besonders in der Art und Weise der Vermittlung der Kenntnisse. Wir rühmen unsere „allgemeine Bildung“ und kein Opfer wird dafür gescheut, damit der Fachlehrer sich hernach hinter seinen Fachschriften verschanze und um so gelehrter erscheine, je weniger er von den andern Fächern weiß, als ob jeder Forscher und Lehrer zugleich sein müßte, während doch das eine das andere in der Regel ausschließt.

Wir sprechen in der Buchhaltung von Case I. und II. Qualität. Liegt

es da nicht nahe, daß der Schüler erfahren möchte, wo der beste und wo überhaupt Cafe wächst. Wir erklären dem Schüler die Eigenschaften der behandelten Waren, wir sprechen von ihrem Vorkommen, ihrer Verwendung usw., kurz, wir greifen das wichtigste aus der Warenkunde heraus: aber das ist ja Chemie. Wohin die Buchhaltung nicht führt!

Wir sprechen von den Wechseln, Bank- und Börsenplätzen und Gebräuchen, Verkehrseinrichtungen u. s. f. und machen den Schüler auf die Entwicklung derselben aufmerksam; aber das ist ja Handels-, Kulturgeschichte! Wir sprechen von brutto und netto, Debet und Credit, gar Debent und Credunt und erklären die zahlreichen meist engl. und ital. Fachausdrücke. Ist das nicht ein Eingriff in die Rechte des hiefür diplomierten Sprachlehrers, zumal wenn wir uns etwa gar gestatten, mit Schülern reifern Alters eine Vergleichung der Fachausdrücke in den 4 Hauptsprachen und eine etymolog. Erklärung derselben zu machen. Wie dankbar würden wir dem Lehrer der neuen Sprachen sein, wenn er gelegentlich, bei Einübung der Ausspracheregeln, das Wort agio statt giolito u. s. f. gebrauchen und gar die kaufmännischen Fachausdrücke erklären wollte. Wenn der alte Spruch „Abwechslung ergötzt“ wahr ist, so würde gewiß etwa ein kaufmännisches Briefchen, das er in der Schule abfassen ließe, ihm nur Annehmlichkeit bereiten, so daß er nachher seinen lyrischen Pegasus mit um so größerer Freude satteln würde. Und auch die „klassischen Kollegen“ würde man wie Freunde begrüßen, die man seit Jahren nicht mehr gesehen, wenn sie einmal und wär es nur für eine halbe Stunde, vom hoh'n Olymp herabsteigen würden in die kaufmännische, prosaische Alltagswelt, um das wirtschaftliche Leben der Alten in seinen Grundzügen zu erklären. — Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Fächer, besondere Stunden für jedes einzelne Fach, Zuweisung an die entsprechende Altersstufe, gründliche Vorbereitung des Lehrers: das sind die 4 Hauptersfordernisse eines jeglichen gedeihlichen Unterrichtes.

Der Nutzen der Buchhaltung rechtfertigt aber auch ihre selbständige Stellung unter den Schulfächern und ihre Verlegung nach oben. Abgesehen von dem direkten Nutzen, den sie jedermann gewährt, sei hier nur vom Werte als Unterrichtsgegenstand die Rede. Sie ist eine pädagogische Wissenschaft par excellence.

Sie fördert den Sinn für Reinlichkeit und Ordnungsliebe, sie gibt dem kalligraphischen Unterricht ein nützliches Feld zur praktischen Betätigung und entwickelt, da sie eine schöne, übersichtliche, saubere Darstellung verlangt, das ästhetische Gefühl. Sie fördert das Denken, denn Radieren ist nicht erlaubt, Durchstreichen erschüttert das Zutrauen in den Buchhalter und in die Bücher („zuerst denken, dann reden“ lautet hier „zuerst denken, dann eintragen“). Die Zusammenstellung der Geschäftsvorfälle zu kombinierten

Posten, der Konten zu Tabellen, Auswahl der Konten, Grund- und Hilfsbücher, kurz die Anpassung der besondern Form an die Bedürfnisse des vorliegenden Falles und an die subjektiven Wünsche, die man betreff der Auskunft, welche die Buchhaltung geben soll, hegt, die Vergleichung und Entwicklung der verschiedenen Formen (Systeme?) schärfen die Beobachtungs- und Kombinationsgabe. Die Bildung des Buchungsschatzes, der in möglichst knapper Form alle wesentlichen Bestandteile enthalten muß, fördert die Präzision des sprachlichen Ausdrucks. Was aus dem Buchhaltungsunterricht für Mathematik, Geographie, Kulturgeschichte, Naturfächer u. s. f. abfällt, geht aus dem Gesagten hervor. Einen besondern Hinweis verdient aber die Erweiterung des Sprachschatzes durch die zahlreichen fremden Fachausdrücke. Schon aus diesen Gründen sollte auch das Gymnasium dieses Unterrichtes nicht entbehren.

Wir lernen aber auch in erster Linie für das Leben, und das praktische Leben verlangt gebieterisch den Buchhaltungsunterricht. Die Buchführung ist der Regulator der wirtschaftlichen Unternehmung im einzelnen und des sozialen Lebens im allgemeinen. Sie fördert die Sparsamkeit und die darauf beruhende Rechtlichkeit, die zwei Grundlagen des familialen und öffentlichen Lebens. Sie gibt dem Einzelnen wie der Gesamtheit die Wünke zur Abstellung von Mißverhältnissen und damit zu ihrer Verbesserung, zum wirtschaftlichen Fortschritt. Wie mancher, dem die nötigen Kenntnisse, das erforderliche Kapital oder wer weiß was sonst fehlt, um auf einem bestimmten Gebiete erfolgreich zu arbeiten, geht, falls er keine oder ungenügende Buchhaltung führt, dem Unglück entgegen, indem er die Gründe seines Misserfolges nicht zu erkennen vermag! Wie mancher wird erst zu neuem Schaffen angeregt, wenn er sieht, daß die Bilanz auf die Seite des Erfolges neigt! Wie viele hätten ihr Vermögen nicht eingebüßt, wenn sie, als Teilhaber in ein Geschäft eintretend, die Zahlen der Buchhaltung zu wägen verstanden hätten! Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Buchhaltung macht es daher dem Staat zur Pflicht, diesen Unterricht nach Kräften zu fördern.

3. Zweck und Definition der Buchhaltung.

Der Zweck der Buchhaltung ist ein verschiedener, je nach dem Aufschluß, welchen der Buchhalter daraus schöpfen will. Diesen subjektiven Wünschen haben sich daher die verschiedenen sogenannten Systeme anzupassen, dieser verdanken sie überhaupt ihre Entstehung. Die unterste Grenze dieser Wünsche ist die Ermittlung der Vermögenslage und des Gesamterfolges am Schlüsse einer Geschäftsperiode durch Gegenüberstellung des inventarisierten Anfangs- und des inventarisierten Endvermögens. Die oberste (ideale) Grenze ist die stetsfort, und in kurzer Zeit, mögliche Ermittlung des Ver-

mögens im allgemeinen und seiner Zusammensetzung, sowie des Erfolges im allgemeinen und in seinen Teilen und zwar ohne Schlussinventarisierung, durch eine, für die besondern Bedürfnisse möglichst kurze, einfache und übersichtliche Form, die in sich selbst die Kontrolle der richtigen Buchung trägt.

Zweck des Buchhaltungsunterrichtes ist im allgemeinen nicht die Einübung einer Buchhaltungsform an einem bestimmten Geschäftszweig. Er soll vielmehr den Schüler in den Stand setzen, in allen späteren Verhältnissen eine den Umständen entsprechende Buchhaltung zu führen. Der Unterrichtszweck kann aber auch ein besonderer sein, so z. B. an der kaufm. Fortbildungsschule und an der Handelschule. Oft muß er dem Mangel an Zeit zu folge ein besonderer werden, so an der gewerblichen Fortbildungsschule (gewerbl. Buchhaltung — auch die Elemente der kaufmännischen sollten dort eingeübt werden: Laden, Werkstatt), an der städtischen Sekundarschule (Handwerker, Krämer!), an der ländl. Sekundarschule (Landwirt), an der Mädchenschule (Rechnungsführung der Hausfrau!). Auch hier sollte die gewerbliche und kaufmännische Buchführung geübt werden können.) Läßt sich auf diesen Stufen der allgemeine Zweck nicht erreichen, so darf doch der Unterricht nicht launenhaft erteilt werden, sondern er soll auch hier das Fundament bilden, auf dem später weiter gebaut werden kann.

Sehr verschieden lauten die Definitionen der Buchhaltung. Nehmen wir die sogen. Lehrbücher zur Hand, so lesen wir gewöhnlich auf der 1. Seite: „Unter Buchhaltung versteht man . . .“ Bis dahin sind alle einig —, aber da ist's, als ob eine Bombe hineingefallen (um diesen Ausdruck des anarchistischen Zeitalters zu gebrauchen — in der Anarchie des Buchhaltungsunterrichtes leben wir ja! —) und gar mancher hoffnungsvolle Autor kommt dadurch schon zum frühen Tod. Um einige charakteristische Beispiele anzuführen, will ich hier nur wenige, bessere Autoren sprechen lassen:

Oskar Klemich: „Kaufm. Buchführung.“ „Buchführung ist das schriftliche Verzeichnen geschäftlicher Vorkommnisse in verschiedene dazu bestimmte Bücher nach gewissen Regeln und in chronologischer Reihenfolge. Im allgemeinen versteht man unter Buchführung eine jede Art von Rechnungsführung, wenn es sich dabei um die Ab- und Zunahme eines vorhandenen Besitztumes handelt u. s. f.“ Hier ist übersehen, daß verschiedene Bücher nicht absolut notwendig sind. Wer alle Jahre ein Inventar macht und es mit dem vorangehenden vergleicht, betreibt schon Buchhaltung. (Vergleiche auch Kontroll-Journal für einzelne Fälle!) Ferner kommt die Buchhaltung ihrem Ideal gerade um so näher, je mehr sie statt der chronologischen Eintragungen sofort systematisch bucht. Rechnungs- und Buchführung sind zwei verschiedene Dinge. Erstere ist das Element, ein loser Bestandteil der letzteren.

Schiebe-Odermann: „Lehre von der Buchhaltung.“ „Unter Buchhaltung (im Sinne des Kaufmannes) versteht man eine schriftliche Darstellung der Geschäftsvorfälle, deren nächster Zweck zwar Unterstützung des Gedächtnisses ist, welche aber hauptsächlich in der Absicht erfolgt, die Geschäftsvorfälle im Ganzen wie in ihren Einzelheiten so vorzuführen, daß man nicht nur sich selbst, sondern, wenn es nötig, auch andern von dem Geschäftsbetriebe und dessen Ergebnissen Rechenschaft geben kann. Dem Umstand, daß diese Darstellung nicht in einzelnen Schriftstücken, sondern in Büchern erfolgt, hat sie in den meisten Sprachen die oben angeführte Bezeichnung (tenue des livres; book-keeping; tenuta di libri) zu verdanken. Damit aber jener Zweck wirklich erreicht werde, muß sie nach einem gewissen (!) Plane, in strenger Ordnung und mit Sachkenntnis erfolgen.“ Diese weitläufige Definition (?) hat nur die Ermittlung des Geschäftserfolges im Auge, während die Ermittlung der Geschäftslage, zumal bei der einfachen Buchführung, in erster Linie in Betracht kommt. Die Worterklärung von Buchhaltung ergiebt sich doch von selbst: man will den Gedanken durch Niederschrift in das Buch festhalten. Bei Buchführung denkt man mehr an das successive Weiter-schreiten, Weiterführen, der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle.

Langenscheidt: „Handelslexikon.“ Der Inbegriff des Verfahrens, durch welches man in systematischer Ordnung alle (kaufmännischen) Verrechnungen (in eigens dazu eingerichtete Bücher) aufzeichnet, heißt Buchhaltung.“ Durch Weglassung des in Klammer Gesetzten würde die Definition zutreffender. Genauer und kürzer drückt sich Hügli: „Buchhaltungsformen und -systeme“ aus: „Die Buchhaltung (oder die Rechnungsführung) ist die geordnete Aufschreibung der Bestandteile des Vermögens und der Veränderungen desselben.“ Aber auch hier ist etwas außer Acht gelassen: der Abschluß der Bücher zum bestimmten Zweck der Vergleichung.

Die Buchführung ist die geordnete Aufschreibung der Vermögensbestandteile und -Veränderungen, um am Schlusse einer Rechnungsperiode Vermögenslage und Erfolg ermitteln zu können. Die meisten Lehrbücher übergehen kurzweg die Definition der Buchhaltung im allgemeinen.

4. Litteratur.

Die Buchhaltungslitteratur ist überschwenglich reich und mannigfaltig. Auf keinem Gebiet hat der Erfinderwahn so viele, schon am Kerne frakte Früchte gezeitigt. Zum „beredten Franzosen“ und dem „Englisch per Dampf“ bildet ein Seitenstück Meissners „Kunst in drei Stunden ein Buchhalter zu werden.“ Systeme in Hülle und Fülle, aber kein System! Jahrmarktschreierei: „Noch nie dagewesen und doch würde Ben Akiba wieder

sagen: „Alles schon dagewesen“! Die „populäre“ Richtung ist vertreten durch eine Unzahl gutgemeinter, für einen bestimmten Geschäftszweig brauchbarer Schriften, von praktischen Buchhaltern. Die „wissenschaftliche“ Richtung (sie nennt sich ja auch auf andern Gebieten gerne so, weil oft nicht jeder gesunde Menschenverstand in diese Tiefen der Wissenschaft hineinzuordnen vermag!) wurde den „Kathederbuchhaltern“ ein willkommener Leckerbissen. Die „vergleichende“ Buchhaltung hat in Hügli: „Buchhaltungsformen und -systeme einen gewandten und geistreichen Bearbeiter gefunden. In der „methodischen“ Buchhaltung blieb es Schär: „Lehrbuch“ und „Kaufm. Unterrichtsstunden“ vorbehalten, die ersten grundlegenden Werke zu schaffen. Ein Schulbuch aber suchen wir vergebens und ebenso eine Methodik der Buchhaltung. (Wenigstens ist mir in der ganzen reichen Literatur keine solche bekannt.) Wenn ich es wage, durch einen ersten Versuch die Grundsätze des Buchhaltungsunterrichtes festzustellen, so geschieht es gestützt auf eine längere und vielseitige praktische Ausübung der Buchhaltung, verbunden mit den Erfahrungen des Einzel- und Klassenunterrichtes auf verschiedenen Stufen. Im Mangel eines Schulbuches und einer methodischen Anleitung liegen neben den oben erwähnten Übelständen die Wurzeln des Misserfolges in diesem Fach. Dieser Lücke in der Literatur entspricht ein ganz einfacher Grund. Die praktischen Buchhalter, die Lehrbücher schreiben, kennen die Bedürfnisse der Schule nicht (daher „für Schulen und zum Selbstunterricht“, als ob nicht jedes seine besondere Methode verlangte). Die Theoretiker der Handelswissenschaften haben aber zumeist keinen Einblick in die Praxis des Geschäftslebens gethan. Dieser Umstand ist ihnen zu verzeihen, denn einige Jahre außerhalb der Schule praktisch thätig zu sein, birgt eine zu große Gefahr in sich, hernach gänzlich von der Schule ausgeschlossen zu werden. Eines aber ist ihnen nicht zu verzeihen, nämlich, daß sie trotzdem Bücher schreiben. Ohne praktische Erfahrung kann einer ein ganz guter Handelslehrer werden, wenn ihm entsprechende Materialien in die Hand gegeben werden, aber zur Absfassung dieser Materialien sind praktische Kenntnisse notwendig. Es kann nun einmal nicht jeder Lehrer auch zugleich Schriftsteller in seinem Fache sein. Schär, dem eine lange Praxis vor und neben dem Unterricht zur Seite stand, hat daher den ersten glücklichen Wurf gethan; Hügli, praktischer Staats-Buchhalter, ein gründlicher Kenner der verschiedenen Formen und sorgfältiger Beobachter, hat ein wissenschaftliches, klassisches Werk der vergleichenden Buchhaltung geschrieben, aber er hat sich gehütet, ein Schulbuch zu schreiben in der richtigen Erkenntnis, daß ihm hiezu die pädagogische Erfahrung fehlen müßte. Keiner von beiden trachtet nach dem Erfinderlorbeer, den sich so mancher um die schweißvolle Stirne gelegt, damit man um so leichter erkenne, daß er kein Buchhalter ist.

Aber auch Schärs mustergültiges Lehrbuch ist kein Schulbuch. Es ist zu teuer und zu weitläufig in der Hand des Schülers (sehr wertvoll in derjenigen des Lehrers!). Zudem behandelt es fast nur die doppelte Buchhaltung, da auch nur diese sich wissenschaftlich behandeln lässt. Auch andere Autoren werfen gleich Schär die einfache Buchführung in die „Rumpelkammer.“ Wenn es richtig ist, daß die doppelte Buchhaltung allein logisch und systematisch ist (nur ein System!), daß sie allein auch die erstrebenswerte Form ist, daß die vielverschrieene Vielschreiberei derselben ein althergebrachtes, missverstandenes Schlagwort ist,¹⁾ daß sie im Gegenteil kürzer ist als die einfache, wenn man aus beiden Formen die gleichen Auskünfte erhalten will, — so dürfen wir doch Wunsch und Erreichbarkeit nicht verwechseln. Es herrscht nun einmal gegen die doppelte Buchhaltung ein weit verbreitetes Vorurteil, dessen letzter Grund vielfach gerade in der Buchhaltungslitteratur zu suchen ist. Begnügt sich jemand, aus der Buchhaltung nur die allgemeinsten Ausschlüsse zu erhalten, so wird die einfache für ihn auch genügen und wirklich einigermaßen kürzer sein. Die Haupttache ist, daß jedermann Buch führt. Dieses zuerst Erreichbare hat die Schule anzustreben. Die einfache Rechnungsführung führt im Laufe der Zeit von selbst zur einfachen Buchführung und diese zur doppelten, sobald der Buchführende Auskünfte aus seinen Aufzeichnungen zu erhalten wünscht, welche die einfache nicht geben kann. (Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen.) Daß man an Mittel- und kaufmännischen Schulen die doppelte allein betreiben sollte, darüber kann kein Zweifel herrschen, und daß man an andern Schulen so viel als möglich an Hand praktischer Beispiele die Vorurteile gegen die doppelte zu heben und ihre Vorzüge zu beleuchten suche, versteht sich von selbst. Trotzdem wird es noch lange ein eitler Wunsch bleiben, daß der Landwirt doppelte Buchhaltung treibe. Da helfen alle gelehrteten Anleitungen nichts oder wenig. Möchten doch die Autoren nicht übersehen, daß jeder Fortschritt Schneckenbahnen wandelt und nicht sprungweise vor sich geht.

Neben Schärs und Hüglis Schriften sollte keinem Buchhaltungslehrer Drapalas geistreiche Schrift fehlen: „Die Buchhaltungskunde in ihrer wissenschaftlichen Pflege.“ —

Die meisten Lehrbücher fehlen darin, daß sie das Gemeinsame aus der Unzahl der einzelnen Formen nicht loszulösen vermögen. Bei den meisten

1) Beispiel: Müller erhält den Auftrag, für Rechnung des Buchführenden zu bezahlen: Fr. 1000.

Einfache Buchhaltung (2 Posten):	Müller seine Bezahlung Huber m. Bezahlung durch S. Müller	Haben Fr. 1000 Soll Fr. 1000	Doppelte Buchhaltung (1 Posten):	Huber seine Bezahlung	an Müller Fr. 1000
----------------------------------	--	---------------------------------------	----------------------------------	--------------------------	--------------------------

dürfte es daher am Platze sein, den Titel umzuändern in: „Buchhaltungsschablone für ein so und so geartetes Geschäft.“ — Viele enthalten zu lange Geschäftsgänge, andere zu viele Erklärungen und zu wenig praktische Beispiele und umgekehrt. — Gar viele trennen Theorie und Praxis vollständig: ein grundverfehltes Vorgehen, besonders im Buchhaltungsunterricht. —

Manche Autoren glauben dem Verständnis einen Dienst zu erweisen, wenn sie jedem Geschäftsvorfall den leeren Buchungssatz anfügen, nach dem Muster jener berühmten Etiquette des berühmten Wunderdoktors: „Überall anzuwenden, wo eine Salbe nötig ist“, statt den Geschäftsvorfall gründlich zu besprechen und den Schüler zur Selbstthätigkeit anzuregen, deren Resultate er ja immerhin an dem durchgebuchten Muster prüfen kann. Dem Übelstand der Schablone haben verschiedene Verfasser dadurch entgegentreten wollen, daß sie, um dem Schüler eine allseitige Ausbildung zu verschaffen, nach Durcharbeitung einer Schablone (!) anhangsweise kurze Beispiele anhängten, welche andere Geschäftszweige betrafen. Dem hält Scubiz: „Methodische Anleitung zum Selbstunterricht“ entgegen: „Es hätte meiner Absicht keineswegs gedient, wenn ich die Buchhaltungslehre in allen ihren Verzweigungen aufgenommen hätte, und gerade das ist ein so oft vorkommender Fehler in den einschlägigen Anleitungen, denn dabei geht der Hauptzweck gewöhnlich verloren. Ich habe daher nur einen einfachen Geschäftsgang methodisch durchgeführt, um dem Lernenden vor allem in dem System, also in der Hauptsache, Sicherheit zu geben.“ (Im Übrigen bringt auch dieses, für den Selbstunterricht wohl eines der empfehlenswertesten Büchlein, dessen Autor nur die „Methode“ als sein Eigentum reklamiert, sich aber die Ehre des Erfinders verbittet, im Anhang Material aus anderen Geschäftarten.) Unrichtig ist es aber, daß man „sich leicht“, wie Scubiz sagt, „in jeder Geschäftsgattung“ zurechtfindet, wenn man einen bestimmten Geschäftsgang gründlich durchgearbeitet hat. Das sagt hunderten die Erfahrung. Wir müssen den Schüler in die „Verzweigungen der Buchhaltungslehre“ einführen und können dies thun: man muß sie nur nicht nach-, sondern nebeneinander, zum Zwecke der Vergleichung, behandeln. (Herlik, doppelte ital. Buchführung) und Morgenstern (Allgemeine deutsche Buchführung oder die Vorzüge und Ergebnisse der doppelten Buchführung in einfacher Buchführung dargestellt. Ein neues (!) höchst zuverlässiges System!) heften die einzelnen Bücher (Journal, Kassa u. s. f.) einzeln, was, so äußerlich und unbedeutend es erscheinen mag, doch von Vorteil ist.

Ein häufig vorkommender Fehler ist der, daß der Geschäftsgang nur einen Monat umfaßt. Gründungs- und Schlußbuchungen (die wichtigsten!), welche dem Schüler das Wesen der Buchhaltung erst recht klar machen, kommen so nur einmal, die Wiedereröffnung der Bücher eines schon bestehenden Geschäftes gar nicht vor.

Bezüglich der Fremdwörter wird ebenfalls sehr viel gesündigt. Wie nimmt es sich aus, wenn der Autor einer „landwirtschaftlichen Buchführung“ neben den allgemein gebräuchlichen Fachausdrücken, die ebenfalls womöglich, in derartigen Werken verdeutscht werden sollten, mit „Meliorationen“, „ad loco!“, „Capitalecirculation“, „Etat“ u. s. w. um sich wirft, daß einem unwillkürlich Manzonis Wort sich aufdrängt: „si danno via come i confetti.“ Überhaupt sollte in solchen Werken Darstellung und Anlage bedeutend einfacher sein, damit sie insbesondere auch dem Kleinbauer zugänglich wären, welcher der Buchhaltung vor allem bedarf.¹⁾ Anders aber verhält es sich mit der Sprachreinigung von kaufmännischen Schriften, wie sie Morgenstern (Geldbuch!) und andere versucht haben. Der Kaufmann setzt die praktischen Rücksichten voraus. Deshalb gerade hat er trotz dem Gezetter vieler Philologen den jeweiligen Bestrebungen zur Einführung einer Weltsprache, volapük, spelin, pasilingua, lingua franca, kosmos, Esperanto u. s. f. das größte Interesse entgegengebracht, worin ihn später die Londoner Philol. Gesellschaft, Max Müller in Oxford, Schuchardt und andere durch die Kraft ihrer wissenschaftlichen Autorität bestärkten. Niemals wird er aus patriotischem Gefühl (das er gelegentlich anders bekundet!) einen internationalen Ausdruck einem nationalen opfern. Es ist das ja ganz begreiflich. Wenn die Herren „Sprachpuritaner“, die sich in einer, höchstens 2 Sprachen vergraben, an den Pult eines großen Geschäfes treten müßten, so würde ihr Eifer merklich erkalten und sie würden dann vielleicht die richtige Sphäre für ihre Bestrebungen, das Alltagsleben, auffinden. Zu bedauern ist allerdings, daß gerade die deutsche Sprache einen so geringen Anteil an den kaufmännischen Fachausdrücken hat. Aber auch das liegt ja in der Natur der Sache. Italien ist nicht nur die Wiege der abendländischen Kunst und die zweite Heimat der klassischen Wissenschaften, ihre blühenden Handelsrepubliken sind auch die Ausgangspunkte der Handelswissenschaften gewesen. Daher die zahlreichen italienischen Fachausdrücke, denen heutzutage England, seiner Handelsstellung entsprechend, seinen guten Teil hinzugefügt hat und noch hinzufügt. Und gerade in letzterem Lande ist die Vorliebe besonders für lateinische und griechische Wörter und Sentenzen bei den Kaufleuten sehr verbreitet. *Greece has always been a favourite of England* sagt das Chamber of Commerce Journal. Was hier von nationalen Sympathien gesagt ist, gilt auch von den Fremdwörtern. Davon kann sich jeder überzeugen, der engl. kaufm.

¹⁾ Es wäre eine sehr lohnende und verdienstliche Arbeit für einen Sekundarlehrer auf dem Lande, der die Landwirtschaft allenfalls nicht bloß vom leeren Zusehen kennt und auch die Buchhaltung gründlich versteht, eine kurze, klare gehaltene Anleitung für diese Kreise zu schreiben. (Ich fürchte immer, wissenschaftliche, 400-seitige Bände werden von der Bauernschaft nicht häufig studiert.) Ein solches Werk würde wirklich einmal eine Lücke ausfüllen.

Schriften liest. (Übrigens glaube ich, daß es auch nur England so weit gebracht hat, ein illustriertes lateinisches Wizblatt zu haben.)

Sehr viel wird gefehlt in der Auswahl der Geschäftsvorfälle. Trempenau deutet ganz richtig das stufenweise Fortschreiten von den einfachen Vorfällen zu den schwierigeren an. Gewöhnlich wird hierauf gar keine Rücksicht genommen, wie eine Musterung der Lehrbücher jedem sofort zeigen wird. Und doch liegt die Notwendigkeit so sehr auf der Hand.

Schiebe-Odermann: „Lehre von der Buchhaltung“, ein für den Lehrer höchst wertvolles Buch, wendet sich gegen die Schablone. Die Buchhaltung im allgemeinen klar zu legen, geht ihm über die detaillierte Darlegung der Buchungen auf Grund eines bestimmten Geschäftsganges. „Die Buchhaltung will als Wissenschaft behandelt sein.“ Ihre Schwierigkeit richtet sich eben nicht nach der betreffenden Buchhaltungsform, sondern nach der Natur des Geschäftsvorfalles und des Geschäfts.

Bei Huber: „Contopraxis“, lesen wir: „Die größere Ausdehnung des Geschäfts veranlaßt N. N., an die Stelle der einfachen Buchhaltung die doppelte treten zu lassen.“ Dieser Satz ist geeignet, unrichtige Vorstellungen zu erwecken. Wenn es auch in der Praxis meist der Fall ist, daß große Geschäfte doppelte, kleine aber einfache Buchführung haben, so ist doch immer festzuhalten, daß das Geschäft als solches nicht die Form bedingt, sondern daß dies die subjektiven Wünsche des Inhabers betreffs Auskunftserteilung durch die Buchhaltung sind. Bezuglich des Geschäfts selbst ist überdies mehr die Organisation und die Art desselben, als der Umfang auf die Form der Buchhaltung von Einfluß. Einem großen Geschäft mit gewaltigem Umsatz kann eine ganz einfache Buchhaltung genügen und umgekehrt.

Ich wählte hier aus der Unmasse von Lehrbüchern, die wie Pilze aus dem Boden hervorschießen — wovon aber die wenigsten genießbar — nur einige von jenen aus, die bei uns besonders verbreitet sind. Die andern, wie Rothschild, Röhricht u. s. f. lassen sich oben einreihen. Wollten wir eine Umschau halten in der Buchhaltungslitteratur anderer Völker, so finden wir auch dort die nämlichen Fehler. Die französischen und englischen lehnen sich, so viel mir bekannt, ziemlich an die deutschen an. Am besten wird die Buchhaltung durchschnittlich in den italienischen Werken behandelt (vergleiche Parmetler: Elementi di Computisteria per uso delle scuole tecniche e delle scuole normali, 3 Bd. (vorzüglich in seinem theoretischen Teil) sowie die zahlreichen Werke über: Logismografia), während die Praxis der Buchhaltung nirgends so im Argen liegt wie in ihrer Heimat, in Italien.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß dieser Zweig der Handelswissenschaften am meisten schriftstellerisch ausgebautet wird. (Forts. folgt.)